

Zielsetzung laut § 5 Pflegeberufegesetz

Die Ausbildung vermittelt notwendige Kompetenzen, um die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen zu gewährleisten.

Die Pflege umfasst präventive, kurative, rehabilitative, palliative und sozialpflegerische Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung, Wiedererlangung oder Verbesserung der physischen und psychischen Situation der zu pflegenden Menschen, ihre Beratung sowie ihre Begleitung in allen Lebensphasen und die Begleitung Sterbender.

Sie erfolgt entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse auf Grundlage einer professionellen Ethik.

Sie berücksichtigt die konkrete Lebenssituation, den sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund, die sexuelle Orientierung sowie die Lebensphase der zu pflegenden Menschen. Sie unterstützt die Selbstständigkeit der zu pflegenden Menschen und achtet deren Recht auf Selbstbestimmung.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert unabhängig vom Zeitpunkt der Prüfung drei Jahre.

Nach zwei Jahren findet eine Zwischenprüfung statt.

Schulische Ausbildung

- Der schulische Teil der Ausbildung erfolgt an der BBS Donnersbergkreis am Schulort Eisenberg.
- Die Ausbildung ist in Lernmodulen organisiert und umfasst mindestens 2.100 Stunden.
- Sie orientiert sich an den konkreten Aufgaben und Handlungsabläufen im Bereich der Pflege.

Praktische Ausbildung

- Für die fachpraktische Ausbildung schließt die Bewerberin/der Bewerber einen Ausbildungsvertrag mit einer ambulanten Pflegeeinrichtung, einer stationären Pflegeeinrichtung oder einem Krankenhaus ab.
- Die Wahl der Ausbildungsstätte obliegt der Bewerberin/ dem Bewerber. Der Ausbildungsvertrag wird mit Unterschrift der Schule gültig.
- Die fachpraktische Ausbildung umfasst mindestens 2.500 Stunden. Diese verteilen sich wie folgt:
 - Orientierungseinsatz (erster Einsatz beim Träger der praktischen Ausbildung, 400 Stunden)
 - Pflichteinsätze:
 - Stationäre Akutpflege (Krankenhaus, 400 Stunden)
 - Stationäre Langzeitpflege (Pflegeheim, 400 Stunden)
 - Ambulante Pflege (400 Stunden)
 - Pädiatrische Versorgung (60 – 120 Stunden)
 - Psychiatrische Versorgung (120 Stunden)
 - Vertiefungseinsatz (letzter Einsatz beim Träger der praktischen Ausbildung, 500 Stunden)
 - Weitere Einsätze (z. B. Hospiz, Beratungsstellen etc., 80 Stunden)
- Während der Ausbildung werden die Schüler/innen von Praxisanleiter/innen angeleitet und betreut. Durch Lehrkräfte der Schule erfolgen zudem Praxisbesuche.

Zugangsvoraussetzungen

Die drei Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind:

A) Einer der folgenden Schulabschlüsse:

1. Der mittlere Schulabschluss (Mittlere Reife) oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss.

Oder:

2. Die Berufsmatura oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss, in Verbindung mit dem Nachweis einer der folgenden Berufsausbildungen:

- a) Einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer
- b) Mindestens einjährige Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege, die bestimmten Bedingungen genügen muss.

Oder:

3. Der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung.

B) Die Bestätigung einer ambulanten Pflegeeinrichtung, einer stationären Pflegeeinrichtung oder eines Krankenhauses über die Aufnahme in ein Ausbildungsverhältnis.

Die/der Auszubildende entscheidet sich für einen pflegerischen Schwerpunkt in der praktischen Ausbildung. Dort, im Stammbetrieb, verbringt sie/er die meiste Zeit der praktischen Ausbildung.

C) Der Nachweis über die gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufs.

Für die fachpraktischen Einsätze kann ein aktueller Impfstatus verlangt werden.

Anmeldung und Aufnahme

Anmeldeschluss ist der **1. März** eines jeden Jahres.

Die schriftliche Benachrichtigung der Bewerber mit der Entscheidung über die Aufnahme erfolgt ab März.

Bewerbungsunterlagen

- Ein tabellarischer Lebenslauf
- Ein Lichtbild neuesten Datums (rechts oben auf dem Lebenslauf)
- Beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Fotokopien der in den Aufnahmebedingungen geforderten Unterlagen
- Schriftliche Bestätigung des geplanten Ausbildungsverhältnisses durch den künftigen Ausbildungsbetrieb
- Ein adressierter und ausreichend frankierter DIN A4 Briefumschlag für Benachrichtigungen
- Bei Bewerbern mit ausländischer Staatsbürgerschaft ein Nachweis über das Aufenthaltsrecht
- Bei Bewerbern mit ausländischen Zeugnissen die Anerkennungsbestätigung des jeweiligen Abschlusses durch die ADD Trier

Prüfung und Abschlusszeugnis

- Wenn die/der Auszubildende als Stammbetrieb eine Einrichtung der Altenhilfe gewählt hat, entscheidet sie/er vor Beginn des dritten Ausbildungsjahres, ob sie/er die generalisierte Ausbildung fortsetzt oder sich im Bereich der Altenpflege spezialisiert. Wenn sie/er sich spezialisiert, erwirbt sie/er die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Altenpflegerin“ oder „Altenpfleger“.
- Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil.
- Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsabschnitte mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.
- Mit erfolgreicher Abschlussprüfung darf die Berufsbezeichnung

**„Pflegefachfrau“
„Pflegefachmann“,**

 bei Spezialisierung

„Altenpflegerin“ bzw. „Altenpfleger“

 geführt werden.

Stundenverteilung im Rahmen des theoretischen und praktischen Unterrichts in der beruflichen Pflegeausbildung

Kompetenzbereich	Erstes und zweites Ausbildungsdrittel	letztes Ausbildungsdrittel
I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	680 Std.	320 Std.
II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten.	200 Std.	80 Std.
III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.	200 Std.	100 Std.
IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.	80 Std.	80 Std.
V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.	100 Std.	60 Std.
Stunden zur freien Verteilung	140 Std.	60 Std.
Gesamtsumme	1 400 Std.	700 Std.

Kontakt:

BBS Donnersbergkreis
Standort Eisenberg
Tel.: 06351 – 49 03 0
Fax: 06351 – 49 03 22
E-Mail: sekretariat@bbs-eisenberg.de

Berufsfachschule Pflege (dreijährig)

Ausbildung zur Pflegefachfrau /zum Pflegefachmann

am Schulstandort Eisenberg



BBS Donnersbergkreis
Standort Eisenberg
Martin-Luther-Str. 18
67304 Eisenberg

BBS Donnersbergkreis
Standort Rockenhausen
Alleestr. 8
67806 Rockenhausen

www.bbs-donnersbergkreis.de

Stand 11/2020